

Recht

Als SS-Braut ungeeignet

Mit Nazi-Dokumenten verweigern Behörden und Gerichte Aussiedlern aus Polen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Am frühen Morgen des 22. Januar 1943 fuhr die 18jährige Tereza Goch aus ihrem Heimatdorf Kalinowice in die Kreisstadt Zamosc im damaligen Generalgouvernement Polen. Gegen acht Uhr betrat sie das Büro der Einwandererzentralstelle, einer Behörde des „Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums“. Ein sogenannter Eignungsprüfer nahm der jungen Frau die polnischen Papiere ab, anschließend wurde sie gründlich untersucht.

Sechs Stunden lang dauerte die entwürdigende Prozedur. Tereza Gochs Körper wurde vermessen und erbbiologisch begutachtet. Schließlich bekam sie einen grauen, deutsch beschrifteten Ausweis mit grünem Querbalken. Erklärt wurde der 18jährigen nur, daß sie nun Lebensmittelmarken und Fahrkarten für die Deutsche Reichsbahn einlösen dürfe.

Erst 45 Jahre später erfuhr Tereza, heute 65, was ihr die Nazi-Experten wirklich bescheinigt hatten: Am 12. Dezember 1988 teilte das Hamburgische Obergericht der Frau, die 1983 in die Bundesrepublik ausgesiedelt war, in einem Urteil mit, daß sie damals rassisch als „unausgeglichener Mischling, ostisch oder ostbaltisch“ eingestuft worden sei. „Im Namen des Volkes“ hielten es die Richter für erwiesen, daß Tereza Goch den Nazis „als SS-Braut „völlig ungeeignet““ erschien.

Diesen menschenverachtenden Befund ließ das Hamburger Gericht unwidersprochen: Tereza Seemann, geborene Goch, urteilten die Richter, sei von den Nazis als „untragbarer Bevölkerungszuwachs“ eingestuft worden. Da sie aus jener Zeit kein schlüssiges Bekenntnis zum Deutschtum vorlegen könne, wurde ihr Antrag auf Ausstellung eines Vertriebenenausweises in letzter Instanz abgelehnt.

Das Urteil steht am Ende einer Kette von Ungerechtigkeiten, die im Namen des deutschen Volkes an Tereza Seemann und ihrer Familie verübt wurden. Vor allem aber belegt es die skandalöse Praxis westdeutscher Behörden, die aus den Grundsätzen des nationalsozialistischen Rassenwahns einen Maßstab machen, nach dem die Deutschstämmigkeit von Aussiedlern bewertet wird.

Beamte und Richter können sich dabei sogar auf das geltende Vertriebenenrecht berufen. Demnach müssen Aussiedler, wenn sie ihre deutsche Herkunft nicht belegen können, einen anderen Beweis für ihr Bekenntnis zum deutschen Volk vorbringen – und der muß aus einer Zeit stammen, in der die Nazis dieses Volk repräsentierten.

NS-Papiere werden so zu wertvollen Dokumenten, mit denen Antragsteller, Behörden und Gerichte bedenkenlos agieren. Das Urteil über Tereza, weiß der Hamburger Anwalt der Familie, Rudolf Klever, 48, „ist kein Einzelfall, immer wieder werden Akten der SS völlig naiv verwertet“.

Die SPD-Bundesgeschäftsführerin Anke Fuchs, 52, empfahl denn auch, das

Gebieten nach deutschstämmigen Polen zu fahnden. Mit schrecklicher Akribie stellten die Volkstumsexperten komplizierte Hierarchien rassistischer und völkischer Zugehörigkeit auf. Ganz oben wurden die „Volksdeutschen“ einsortiert, die sich „zum deutschen Volk bekennen“, ganz unten Menschen mit „25 Prozent deutscher Abstammung“, die sich „noch in völkischer und nationaler Hinsicht bewähren müssen“ – zum Beispiel auch Tereza Goch.

„Diese Akten sind mit Blut geschrieben“, mahnt der Berliner Historiker Wolfgang Wippermann. Doch bundesdeutsche Behörden stört dies wenig. „In erster Linie möchte der Bürger einen positiven Bescheid“, glaubt Rolf-Peter Magen, 63, Abteilungschef beim Berliner



Aussiedlerin Tereza Seemann, Söhne*: „Ich will meine Ehre retten“

Vertriebenengesetz mit seinen Vergünstigungen ganz abzuschaffen. Fast 45 Jahre nach Kriegsende seien die einschlägigen Gesetze und Verordnungen „nicht mehr zeitgemäß“.

Vorerst erhält das Berliner Document Center aber noch bis zu 4000 Anfragen pro Monat von Behörden und Gerichten, die der Herkunft von Aussiedlerfamilien nachspüren. Im Document Center, einem Archiv des US-Außenministeriums, finden sich neben diversen Nazi-Dateien auch die Karteikarten der Behörde des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums, einer Schöpfung des Reichsführers SS Heinrich Himmler.

Dem 1939 gegründeten Nazi-Amt oblag es, in den besetzten polnischen

Innenminister. Magen hält die Verwendung von NS-Akten zwar „an sich für eine schlimme Sache“, die Papiere würden jedoch nur „zugunsten der Antragsteller“ genutzt. Entsprechend frohe Kunde verbreitete die Bonner *Welt*: „SS-Kartei hilft Aussiedlern.“

Eben das ist keineswegs die Regel. Nicht nur Tereza Seemann und ihre 15 in der Bundesrepublik lebenden Kinder und Enkel, denen nun sogar die Abschiebung nach Polen droht, geraten durch rassistische Diskriminierungen der Nazis erneut in Bedrängnis. „Auch viele andere Familien“, meint Anwalt Klever, „sind durch die NS-Akten im Document Center schon um ihre deutsche Staatsbürgerschaft gebracht worden.“

Diesen Familien fehlt zumeist ein schriftlicher Nachweis deutscher Herkunft. Tereza Seemann, zum Beispiel,

* Janusz, Slawomir, George, Leszek.

hat zwar viele gute Argumente, aber keinen Beweis für ihre Behauptung, ihr Vater sei ein deutscher Landwirt gewesen, den das Schicksal aus Königsberg in das polnische Dörfchen Kalinowice verschlagen habe. Weder das Hamburger Ausgleichsamt noch das Verwaltungsgericht glauben, daß sich Terezas Vater „zum Deutschtum bekannt“ habe.

Auch Terezas Bekenntnis zur deutschen Herkunft wird als purer Opportunismus abgetan. Als junge Frau machte sie sich nämlich erst dann auf den Weg zur Einwandererzentralstelle (EWZ), als ihr das Nazi-Deutschland keine andere Wahl mehr ließ.

Himmler hatte den Kreis Zamosc und die Stadt Lublin zum ersten deutschen „Großsiedlungsgebiet“ im Generalgouvernement Polen erklärt. Am 26. November 1942 begann eine bis dahin beispiellose Zwangsevakuierung Tausender polnischer Bauern; nur amtlich registrierte „Volksdeutsche“ durften auf ihren Höfen bleiben. Erst im Spätsommer 1943 wurde der Terror der SS-Kommandos abgebrochen, organisatorische Mängel sowie Partisanen-Überfälle ließen die Aktion Zamosc scheitern.

Die Familie Goch lebte damals in der Angst, die Nazis würden auch sie verschleppen. Terezas Vater war bereits gestorben, die Mutter schwer krank, also machten sich schließlich nur Tereza und ihre Schwester Halina im Januar 1943 auf den Weg zur EWZ, um ihre deutsche Herkunft geltend zu machen und damit der Umsiedlung zu entgehen.

Dem Hamburger Oberverwaltungsgericht sind all diese Umstände bekannt. Das Urteil referiert die Aktion Zamosc ausführlich aus historischen Abhandlungen – doch nur, um ein zynisches Argu-

ment ins Feld führen zu können: Der Antrag der Schwestern an die EWZ lasse „nur den Wunsch erkennen, auch in Zukunft in der Heimat bleiben zu können“; die „überwiegend polnische Abstammung“ sei nicht bestritten worden.

Halina und Tereza lebten damals unter polnischen Bauern, für die das Deutschtum nur Mord und Totschlag bedeuten konnte. Den Schwestern darf schwerlich vorgeworfen werden, daß sie sich erst dann ihrer deutschen Herkunft zu erinnern wagten, als sie selbst in Gefahr gerieten. Doch das Gericht spricht abschätzig von der „Bereitschaft“ Halinas und Terezas, „sich nun mit den Deutschen zu arrangieren“. Hatten die beiden eine Alternative, um den Schergen Himmlers zu entkommen?

Nicht erst die Hamburger Richter, sondern schon die polnischen Nachbarn haben die Familie Goch für deren Gang zur EWZ zur Rechenschaft gezogen: Kaum hatten Stalins Armeen die Nazis aus Polen vertrieben, begann die Abrechnung mit den sogenannten Volksverrätern. Tereza verlor ihr ganzes Hab und Gut. Im Januar 1945 wurde sie in ein Zwangsarbeiterlager bei Lublin abgeschoben. „Es war die Hölle auf der Erde“, erinnert sich Tereza Seemann heute.

Auch in den Nachkriegsjahren sah sie sich von den polnischen Behörden als Deutsche drangsaliert, doch erst 1983 gelang ihr die Ausreise in den Westen. Schon im Mai 1981 hatte sie bei einem Besuch in Ham-

burg den Behörden ihren deutschen EWZ-Ausweis vorgelegt. Und am 15. Juli desselben Jahres ließ ihr das Einwohnerzentralamt der Hansestadt ausrichten:

Die Behörde für Inneres ist erfreut, Ihnen mitteilen zu können, daß die von Ihnen gestellten Anträge auf Übernahme in das Bundesgebiet . . . vom Bundesminister des Innern . . . genehmigt worden sind. Sie werden gebeten . . . sich bei den dortigen örtlichen Behörden um die Ausreisegenehmigung zu bemühen.

Der Willkommensgruß galt für Tereza, ihre Kinder, Schwiegertöchter und Enkelkinder. Die Familie löste Hausstand und Besitz in Polen auf und reiste im Juli



SS-Führer Himmler „Unausgeglichener Mischling“



Polnische Gefangene in Zamosc (1942): „Es war die Hölle auf der Erde“

1983 nach Hamburg. Das Gezerre um Pässe und Papiere findet seither kein Ende mehr.

Anders als die Nazis wollen die Behörden der Hansestadt der Frau nach Sichtung aller Dokumente nicht einmal 25 Prozent deutscher Herkunft zubilligen. „In Polen“, klagt Tereza, die ein Jahr nach ihrer Einreise den Bundesbürger Arthur Seemann geheiratet hat, „wurden wir geschlagen und gemordet, und jetzt werde ich auf Prozent gerechnet.“

Mit deutscher Gründlichkeit hat sich schließlich das Oberverwaltungsgericht der Mühe unterzogen, die diversen Abkürzungen in dem EWZ-Ausweis zu entschlüsseln. In seiner Urteilsbegründung übersetzt das Gericht die auf dem Ausweis notierte Formel „IV, 4 d B II“:

Die Deutschstämmigen sollten dem Einfluß des fremden Volkstums wieder entzogen und dem Deutschtum zurückgewonnen werden . . . Aus diesen Unterlagen ist zu ersehen, daß die EWZ die Klägerin als Deutschstämmige mit höchstens 25 Prozent deutscher Abstammung angesehen

hat. Die Formel 4 d B II besagt, daß ihre körperliche Haltung als „noch genügend“ bewertet worden ist, daß man sie rassisch als „unausgeglichener Mischling, ostisch oder ostbaltisch“ angesehen hat.

Das Einzelurteil IV besagt, daß es sich bei ihr nach Ansicht der Bewerter um einen „Zweifelsfall“ gehandelt hat. Diesem Urteil kann ... die Ansicht zugrunde gelegen haben, daß die Betroffene sich noch in ihrem Verhalten in völkischer oder nationaler Hinsicht bewähren müßte. Wäre die Klägerin ein Mann gewesen, dann hätte B II bedeutet: „Für die SS ungeeignet“; für sie galt, daß sie als SS-Bräut „völlig ungeeignet“ erschien.

Wie wenig sich die Hamburger Richter vom Urteil der NS-Volkstumsexperten distanzieren, zeigt schon der sparsame Umgang mit Anführungsstrichen: Der Begriff „SS-Bräut“ stammt aus den Richtlinien zur Rassenbestimmung des NS-Rassenamtes und wird vom Gericht ebenso kommentarlos übernommen wie die Passage, „daß die Betroffene sich noch in ihrem Verhalten in völkischer oder nationaler Hinsicht bewähren“ müsse.

Unberücksichtigt ließ das Gericht auch die wissenschaftlich unhaltbare Prozedur, mit der solcherlei Rassenzeugnisse ausgestellt wurden. Die sogenannte Rassenkennkarte Terezas, die das Gericht aus dem Berliner Document Center zugeschickt bekam, enthält Angaben über ihre „bequeme“ bis „lässige“ Haltung, die „vorspringenden“ Backenknochen, die „spindelförmige“ Lidspalte und andere scheinbar wesentliche Details. Die Nazis haben damit die Polen als rassisch minderwertig definiert – das Hamburger Oberverwaltungsgericht hat dem nicht widersprochen.

Für Tereza Seemann und ihre Familie bringt das Urteil verheerende Folgen. Sohn Leszek, der sich unter Berufung auf seine Mutter um einen Vertriebenenausweis bemüht, hat im Juli dieses Jahres ebenfalls seinen Prozeß vor dem Oberverwaltungsgericht Hamburg verloren. Den Söhnen Janusz, Slawomir und George, allesamt volljährig und verheiratet, sind bereits die Personalausweise wieder abgenommen worden – dabei hatte sich Slawomir sogar schon für die Bundeswehr mustern lassen. Tereza selbst ist nur durch ihre Ehe mit einem Westdeutschen vor Sanktionen geschützt.

Am 21. Juli 1989 schrieb schließlich das Einwohner-Zentralamt der Hansestadt – ausgerechnet jene Behörde, die vor acht Jahren die Ausreise der gesamten Familie aus Polen so „erfreut“ ange-regt hatte – an den Sohn Janusz:

Ihr Antrag auf Ausstellung eines Vertriebenenausweises ist vom Ausgleichsamt Hamburg abgelehnt worden. Es ist beabsichtigt, Ihren Antrag auf Aufenthaltserlaubnis abzulehnen und Sie zur Ausreise

aufzufordern ... Geben Sie in jedem Fall an, ob Sie zur freiwilligen Ausreise bereit sind.

Den Bittbrief an eine Behörde beschloß Tereza Seemann kürzlich mit dem Appell: „Ich flehe für meine Kinder und Enkelkinder, ich flehe in Verzweiflung, ich will meine Ehre bei den Kindern retten. Ein Herz von jemand soll berührt werden.“

Affären

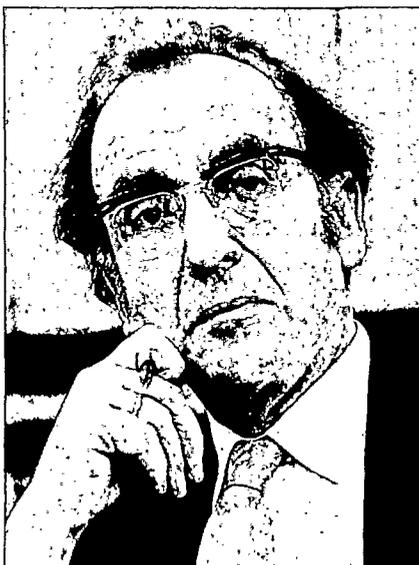
Eiserne Kasse

Ein wirtschaftspolitischer Berater der Bundesregierung steht im Verdacht, in trickreiche Steuerschiebereien verwickelt zu sein.

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) soll eigentlich Politik und Unternehmen mit zukunftsweisenden Analysen bedienen. Derzeit aber fehlt es den Essener Forschern am Durchblick.

Der „größte Teil des Vorstandes“, hat die Düsseldorfer Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) beobachtet, falle fürs Management aus und sei nur noch mit der „äußerst diffizilen Abwicklung“ einer hausinternen Krise beschäftigt. Nordrhein-Westfalens sozialdemokratischer Finanzminister Heinz Schleußer muß sich um die Finanzen des Instituts kümmern, Bundeswirtschaftsminister Helmut Haussmann (FDP) zeigt sich „besorgt“.

Steuerbeamte und Wirtschaftsprüfer durchkämmten die Bücher des Instituts, auch die Staatsanwaltschaft ist alarmiert: Das RWI soll Summen in insgesamt siebenstelliger Höhe am Finanzamt vorbeigeschleust haben.



Verdächtiger Schneider
Von Unregelmäßigkeiten gewußt?

Ermittelt wird nicht nur gegen den früheren geschäftsführenden Direktor Gregor Winkelmeier, 67, sondern auch gegen einen Berater der Bundesregierung: Hans-Karl Schneider, 69, Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Uni Köln und bis Anfang des Jahres Präsident des RWI, hat ein Strafverfahren am Hals.

Die Christliberalen in Bonn sind aufgeschreckt: Schneider ist seit 1985 Vorsitzender des Sachverständigenrates der Bundesregierung. Der Chef der „Fünf Weisen“, die jährlich eine Wirtschaftsprognose abgeben, soll von „Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung von Drittmitteln“ (Brunn) gewußt haben.

Das RWI, eins der fünf führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, beschäftigt 80 Mitarbeiter und steht auf der sogenannten blauen Liste: Sie umfaßt Einrichtungen, die von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden. Dieses Jahr erhält das RWI von



Verdächtiger Winkelmeier
Sreichaktion für den Verein

Bonn und Düsseldorf rund fünf Millionen Mark Zuschuß.

Daß es im RWI nicht mit rechten Dingen zugeht, fiel Fachleuten schon voriges Jahr auf. Auf die freierwerbende Stelle des Präsidenten, ansonsten ein begehrter Posten, drängte sich niemand so recht. Der Konstanzer Professor Horst Siebert, der 1988 vom Verwaltungsrat schon zum Nachfolger Schneiders bestimmt worden war, wechselte lieber zum Kieler Weltwirtschaftsinstitut.

Auch den Beamten des Finanzamtes Essen-Süd dämmerte, daß mit dem Institut etwas nicht stimmt: Ein kenntnisreicher Anonymus hatte in einem Schreiben auf trickreiche Schiebereien hingewiesen. Bei den Ermittlungen stellte sich heraus, daß Auftraggeber für Forschungsarbeiten an das RWI zwar Rech-